

RENDITA VORSORGEKONTO 3A

AUF EINEN BLICK

Verzinsung	0,300 % pro Jahr
Einzahlungsbeträge	Bis CHF 7258.00 pro Jahr (2025) für Erwerbstätige mit Pensionskassenanschluss 20 % des Erwerbseinkommens beziehungsweise maximal CHF 36288.00 pro Jahr (2025) für Erwerbstätige ohne Pensionskassenanschluss
Steuerbegünstigung	Der einbezahlte Betrag kann vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Keine Einkommens- und Vermögenssteuer auf dem bestehenden Guthaben.
Wahlmöglichkeit	Alternativ zur Kontolösung kann das Vorsorgeguthaben in ausgewählte Wertschriftenlösungen investiert werden.
Rückzugsbedingungen	Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
Gebühren	Die Kontoführung ist gebührenfrei.
Eignung	Für Privatpersonen, welche in der 3. Säule ein privates Vorsorgeguthaben ansparen wollen

IHRE VORTEILE

- ✓ **Steuerersparnis**
Mittels Einzahlung auf Ihr Rendita Vorsorgekonto 3a verringern Sie Ihr steuerbares Einkommen um den entsprechenden Betrag.
Das Guthaben auf dem Rendita Vorsorgekonto 3a unterliegt nicht der Einkommens- und Vermögenssteuer. Bei Bezug des Guthabens kommt ein reduzierter Steuersatz zur Anwendung.
- ✓ **Attraktive Verzinsung**
Auf dem Rendita Vorsorgekonto 3a erhalten Sie einen attraktiven Vorzugszinssatz.
- ✓ **Flexibilität**
Der Zeitpunkt und der Einzahlungsbetrag auf das Rendita Vorsorgekonto 3a können bis zum maximalen Einzahlungsbetrag individuell gestaltet werden. Es besteht keine Einzahlungspflicht.
- ✓ **Wohneigentumsförderung**
Das Guthaben auf dem Rendita Vorsorgekonto 3a kann unter anderem auch für den Erwerb von Wohneigentum bezogen werden.

ERGÄNZENDE HINWEISE

Das Rendita Vorsorgekonto 3a dient der privaten Vorsorge und soll im Pensionsalter die 1. Säule (staatliche Vorsorge) und 2. Säule (berufliche Vorsorge) ergänzen. Ziel der 3. Säule ist es, die Fortführung des gewohnten Lebensstandards zu gewährleisten.

Einzahlungen auf das Rendita Vorsorgekonto 3a können bis zum gesetzlich zugelassenen Maximalbetrag bezüglich Höhe und Zeitpunkt individuell gestaltet werden. Der effektive Einzahlungsbetrag kann vom steuerbaren Einkommen im betreffenden Kalenderjahr abgezogen werden. Die Zinserträge sowie das Vorsorgeguthaben auf dem Rendita Vorsorgekonto 3a unterliegen weder der Einkommens- noch der Vermögenssteuer. Neben der Kontolösung kann das Vorsorgeguthaben kostenlos in ausgewählte Wertschriftenlösungen investiert werden.

Bei der Auszahlung des Vorsorgeguthabens kommt ein reduzierter Steuersatz zur Anwendung. Dieser hat eine progressive Entwicklung, weshalb es ratsam ist, mehrere Rendita Vorsorgekonti 3a zu führen. Dadurch wird die Steuerbelastung beim Bezug weiter optimiert.

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

- Erreichen des Referenzalters der AHV
- Vorzeitiger Bezug der Altersleistung (frühestens 5 Jahre vor Erreichen des Referenzalters der AHV)
- Erwerb oder Erstellung von selbstbewohntem Wohneigentum
- Amortisation der Hypothek von selbstbewohntem Wohneigentum
- Renovationen von selbstbewohntem Wohneigentum
- Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung
- Endgültiges Verlassen der Schweiz
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- Einkauf in die Pensionskasse